

<b>Vorlage Nr. 60/2022</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Anerkennung von 6,0 befr. überplanmäßigen Bedarfen zur Einrichtung eines Stellenpools als Maßnahme im Schwerpunkt „Digitalisierung/Wissensmanagement“ der Personalentwicklungsmaßnahmen 2022 - 2025 „Kompetenzen stärken“**

**A Problem**

Der Magistrat hat am 13.07.2022 die als Anlage beigefügten Personalentwicklungsmaßnahmen 2022 – 2025 „Kompetenzen stärken“ beschlossen. Als Themenfelder wurden in den aktuellen Personalentwicklungsmaßnahmen die Schwerpunkte „Zusammenarbeit im Team“, „Führung“, „Digitalisierung/Wissensmanagement“ und „Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)“ gesetzt.

Als Maßnahme unter dem Schwerpunkt „Digitalisierung/Wissensmanagement“ ist unter anderem die Einrichtung eines durch das Personalamt zu verwaltenden Stellenpools vorgesehen, der von allen Ämtern des Magistrats für die Einarbeitung von Stellennachfolger:innen in Anspruch genommen werden kann, um einem Wissensverlust vorzubeugen.

Mit dem Stellenpool erhalten die Ämter des Magistrats die Möglichkeit, vor dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters zeitlich befristet (in der Regel zwischen 1 und 6 Monaten) parallel bereits die Stellennachfolgerin bzw. den Stellennachfolger zu beschäftigen. Sobald der:die Mitarbeiter:in ausgeschieden ist, wird der:die Stellennachfolger:in auf der originären Planstelle beschäftigt, so dass der in Anspruch genommene Stellenanteil des Stellenpools wieder frei wird und durch ein anderes Amt genutzt werden kann.

In der Vergangenheit sind derartige Parallelbesetzungen zur Einarbeitung durch Einzelvorlagen im zuständigen Fachausschuss sowie im Personal- und Organisationsausschuss beraten und beschlossen worden. Angesichts der stets positiven Voten und vor dem Hintergrund der eingangs genannten Personalentwicklungsmaßnahmen soll mit der Anerkennung der überplanmäßigen Bedarfe in einem aus Sicht des Dezernats I vertretbaren Umfang eine hinreichende Praktikabilität geschaffen werden.

Der Stellenpool soll insgesamt 6,0 Stellen unterschiedlicher Wertigkeit umfassen. Zur Umsetzung der Maßnahme entsteht ein Bedarf von 1,0 Stelle des höheren Dienstes und 5,0 Stellen des gehobenen Dienstes, die auch für Einarbeitungsnotwendigkeiten im mittleren Dienst (bis EG 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)) genutzt werden können, befristet bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2024/2025.

**B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt zur Einrichtung eines Stellenpools im Rahmen der aktuellen Personalentwicklungsmaßnahmen „Kompetenzen stärken“:

1,0 üpl. anerkannter Bedarf  
(EG 13 bis EG 15 TVöD (Entgeltordnung/VKA) bzw. A13 bis A16 BremBesO) und

5,0 üpl. anerkannte Bedarfe  
(EG 9b bis EG 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA) bzw. A9 bis A13 BremBesO),

befristet bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2024/2025.

Zum Stellenplan 2024/2025 sind entsprechende Stellenplananträge vorgesehen. Im Zuge der Antragstellung ist über die Inanspruchnahme des Pools zu berichten.

### **C Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Höhe der entstehenden Personalkosten ist abhängig von der Dauer und der Wertigkeit der Inanspruchnahme des Stellenpools im Einzelfall und daher derzeit nicht genau zu beziffern. Die Finanzierung erfolgt aus zentral veranschlagten Personalkosten, soweit eine Finanzierung im Einzelfall aus dem Budget des jeweiligen Fachamtes bzw. im Ausschussbereich nicht möglich ist.

Die Besetzung der anerkannten Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Bei der Besetzung der anerkannten Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt zur Einrichtung eines Stellenpools im Rahmen der aktuellen Personalentwicklungsmaßnahmen „Kompetenzen stärken“:

1,0 üpl. anerkannter Bedarf  
(EG 13 bis EG 15 TVöD (Entgeltordnung/VKA) bzw. A13 bis A16 BremBesO) und

5,0 üpl. anerkannte Bedarfe  
(EG 9b bis EG 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA) bzw. A9 bis A13 BremBesO),

befristet bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2024/2025.

Zum Stellenplan 2024/2025 sind entsprechende Stellenplananträge zu stellen. Im Zuge der Antragstellung ist über die Inanspruchnahme des Pools zu berichten.

Melf Grantz

Oberbürgermeister

Anlage 1: Personalentwicklungsmaßnahmen „Kompetenzen stärken“